

## Überlassungsvertrag

Zwischen dem Vermieter Dorfgemeinschaft Kiebingen e.V.

vertreten durch: Elisabeth Schröder-Kappus Tel.: 0176-23322923

und dem Mieter/der Mieterin:

Ort: : Tel:

Mail:

### § 1 Vertragsgegenstand/Vertragszweck

Der Bürgertreff, Im Unterdorf 24, 72108 Rottenburg a.N.- Kiebingen wird

**am**

der oben genannten Person zur Durchführung einer ..... vermiert.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung kann der Mieter, falls keine andere Belegung dagegen spricht, nach Absprache vorher und nachher die Räume einen halben Tag benützen.

Im Vorfeld wird eine gemeinsame Besichtigung und Einführung in die Gerätschaften durchgeführt und je ein Schlüssel für Haus und Bürgertreff übergeben.

### § 2 Vertragsbedingungen

- Vermietet werden der Bürgertreff, die Küche (exklusiv Dampfgarer und großer Kaffeemaschine), die Terrasse und nach Absprache, Lagerplatz in den Kellerräumen.
- Auf eine schonende Behandlung der Räumlichkeit, deren Einrichtungen und des gesamten Zubehörs ist zu achten.
- Der Bürgertreff eignet sich für Veranstaltungen bis zu 45 Personen.
- Das Ende der Veranstaltung muss spätestens 24.00 Uhr sein, auf der Terrasse aus Lärmschutzgründen bereits um 22.00 Uhr. Auf die Anwohner ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.
- Parkplätze stehen beim nahegelegenen Parkplatz am Bahnhof in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- Der Fußboden, sowie die sanitären Anlagen sind nass zu reinigen. Ist die Dauer der Veranstaltung unter vier Stunden, so müssen die Räume besenrein verlassen werden.
- Die ordnungsgemäße Müllentsorgung ist Sache des Mieters.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.

### **§ 3 Entgelt**

Es wird eine Miete in Höhe von

90,- € für Vereinsmitglieder  
für Veranstaltungen länger als 4 Stunden

140,- € für Nichtmitglieder

40,- € für jeden, bei Veranstaltungen kürzer als 4 Stunden

erhoben, inklusiv aller Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser- und Entwässerungsgebühren. Die Miete muss im Voraus nach der Vertragsunterzeichnung bezahlt werden.

### **§ 4 Abnahme nach der Veranstaltung**

Nach der Veranstaltung werden die Räumlichkeiten von beiden Vertragspartnern besichtigt. Beschädigungen jeglicher Art, welche durch die Veranstaltung oder zweifelsfrei als Folgeschäden entstehen, werden festgestellt und schriftlich festgehalten.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Dieser Überlassungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und erlischt mit der Abnahme des Überlassungsgegenstands nach der Veranstaltung oder mit der endgültigen Abwicklung sämtlicher, sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche.

Kiebingen, den \_\_\_\_\_

Kiebingen, den \_\_\_\_\_

Für die Dorfgemeinschaft

Der Mieter

Elisabeth Schröder-Kappus

---